

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/081
öffentlich		
Datum 03.05.2018	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Aufstellung von nicht hinterleuchteten Großflächenwerbeanlagen

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 16.05.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:		57320.4411000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Mehreinnahmen durch Vermarktung der Flächen					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung von nicht hinterleuchteten Großflächenwerbeanlagen an den drei genannten Standorten wird grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt:

Grundlage für die Überlegungen, sich mit möglichen Standorten für nicht hinterleuchtete Großflächenwerbeanlagen auseinanderzusetzen, ist der mit der Ströer Deutsche Medien GmbH abgeschlossene „Vertrag über die Werbung an Plakatanschlagstellen vom 18.02./15.03.1993“ in der Fassung des 1. Nachtrages vom 08./13.06.2007 und des 2. Nachtrages vom 10./23.01.2017, wobei seit dem 2. Nachtrag der Vertragsgegenstand in § 1 Abs. 1 wie folgt definiert ist:

Die STADT überträgt der HAW das Recht zur Errichtung und alleinigen Ausnutzung von Plakatanschlagstellen für Werbezwecke (Litfaßsäulen/Uhrensäulen/unbeleuchtete Plakattafeln/Werbung in und an Fernsprechkästen) - unbeschadet der Rechte Dritter - auf dem Grund und Boden, über den ihr das Verfügungsrecht zusteht. Andere als die genannten Werbeanlagen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages (z. B. Fahrgastwartehallen, Stadtinformationsanlagen, beleuchtete Plakattafeln, Großwerbeanlagen, Stellschilder usw.). Ebenfalls Plakatstellen nach Satz 1 sind unbeleuchtete Plakattafeln, beispielsweise Großflächen im Format 18/1. Die Plakatfläche entspricht ca. 9 m² und hat die Standardmaße 356 cm x 252 cm.

Wie bereits in der Vorlagen-Nr. 2016/118 über die Werbeverträge im öffentlichen Raum erwähnt, existierten Ende 2016 weitere 27 teilweise beleuchtete Großflächenwerbeanlagen auf Privatgrundstücken – insbesondere am Bahnhof Ahrensburg und im Gewerbegebiet Nord, aber auch an der L 82 (ehemalige B 75). Diese Werbeträger werden zentral vermarktet, wobei der vom Werbenden zu zahlende Nutzungspreis vom jeweiligen Standort abhängig ist.

Wie die Stadt selbst in einem bauaufsichtlichen Verfahren zu einer Werbeanlage an der Hamburger Straße feststellen musste, sind dem Streben nach einer Begrenzung oder gar Verhinderung von Werbeflächen in bestimmten Gebieten enge Grenzen gesetzt.

Am Rande wurde zudem verwiesen auf die Möglichkeit, Kfz und Anhänger mit kommerzieller Werbung zu versehen und diese im öffentlichen Raum zu präsentieren bzw. platzieren.

In der hier vorliegenden Ermessensentscheidung hat die Stadt folgende generelle Abwägung zu beachten:

Einerseits will sie Grundeigentümer und Werbewirtschaft nicht unverhältnismäßig regulieren und bei der Vermarktung eigener Flächen nicht leer ausgehen, andererseits muss sie Verkehrsteilnehmer vor Ablenkung schützen und das Stadtbild vor „Übermöblierung“ bewahren.

Die Ende 2017 vorgeschlagenen 13 Standorte der Firma Ströer sind intern bewertet worden. Wegen der kritischen Bewertung verblieben nur die nachfolgenden drei Standortvorschläge über:

Nr. 5 Bünningstedter Straße/Steinkamp

Nr. 10 Beimoorweg/Grünstreifen Kornkamp-Süd (unter der Voraussetzung, dass der B-Plan Nr. 88 a anzuwenden ist)

Nr. 13 Klaus-Groth-Straße/Reeshoop

Die Standorte und deren Wirkung werden verdeutlicht in den Anlagen mit den Fotomontagen.

Bevor das städtische Vertragsunternehmen sich näher mit der Umsetzung befasst und die entsprechenden Bauanträge stellt, wird der Bau- und Planungsausschuss gebeten, diese Grundsatzentscheidung zur Vertragsauslegung zu treffen. Ihr steht hier dabei das weitestgehende Ermessen. Nachrangig zu betrachten wäre, dass die Stadt nahezu mit einem Drittel an den zu erzielenden Werbeeinnahmen beteiligt wäre.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Darstellung der drei Standorte